

Arbeits-losen-Geld 1

Arbeits-losen-Geld 2 (Hartz 4)

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Eltern-Geld

Kinder-Geld

Kinder-Zuschlag

Unterhalts-Vorschuss

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Betreuungs-Kosten I
Wirtschaftliche Jugend-Hilfe

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

BAföG

Kostenfreie Rechts-Beratung

Beratungs-Hilfeschein

Prozesskosten-Hilfe

Wohn-Berechtigungs-Schein

Sozial-Leistungen » [Beratungs-Hilfeschein](#)

Beratungs-Hilfe-Schein

Sie brauchen eine rechtliche Beratung.
Sie haben wenig Einkommen.
Dann beantragen sie Beratungs-Hilfe.

Sie erhalten Beratungs-Hilfe, wenn

- sie **kein** oder zu wenig Geld für einen Anwalt haben.
- Sie **nicht** andere Hilfe kriegen können (zum Beispiel [kostenlose Hartz-4 Beratung](#) ↗).
- Sie **nicht** eine Versicherung haben, die die Kosten für einen Anwalt übernimmt (zum Beispiel Rechts-Schutz oder Mieter-Verein).

Antrag stellen

Sie stellen den [Antrag](#) ↗ auf Beratungs-Hilfe beim Amts-Gericht.
Beim Amts-Gericht gibt es auch noch mehr Informationen zur [Beratungs-Hilfe](#) ↗.

Wird der Antrag bewilligt, erhalten Sie einen Beratungs-Hilfe-Schein.
Damit sind der anwaltliche Rat und die anwaltliche Vertretung kostenlos.
Sie bezahlen aber am Anfang eine Gebühr von 15€.

Sie holen sich unbedingt vor der ersten Beratung beim Anwalt einen Beratungs-Hilfe-Schein.
Sagen Sie **vor** dem Gespräch mit dem Anwalt, dass Sie einen Schein haben.

Möchten Sie Klage erheben oder sind selbst angeklagt und brauchen einen Anwalt.
Dann beantragen Sie [Prozess-Kosten-Hilfe](#).

[Kostenfreie Rechts-Beratung](#)

[Prozesskosten-Hilfe](#)

